

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Thomas de Courten, SVP-Fraktion: Arbeit vor Sozialhilfe; dem Sozialhilfe-Missbrauch vorbeugen**

Autor/in: [Thomas de Courten](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 9. Dezember 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In den Jahren der Hochkonjunktur konnten die Fallzahlen bei der Sozialhilfe erwartungsgemäss auch im Baselbiet gesenkt werden. Gleichzeitig ist aber die durchschnittliche Bezugsdauer markant angestiegen. Die Kosten der Sozialhilfe verblieben damit auf sehr hohem Niveau und belasten die öffentlichen Haushalte in Gemeinden und Kanton weiterhin erheblich. Mit dem wirtschaftlichen Abschwung ist bereits auf kurze Sicht hin eine deutliche Trendwende mit einem massiven Kostenschub für die öffentliche Hand zu erwarten bzw. zu befürchten.

Gleichzeitig ist die Diskussion rund um den missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfe - angesichts zahlreicher öffentlich bekannt gewordener Fälle wohl zu Recht - nicht verstummt. Missbräuchlicher Bezug von Sozialhilfe und somit von Steuergeldern ist verwerflich, muss konsequent bekämpft und hart geahndet werden. Auch solche Massnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs müssen jedoch aus öffentlichen Geldern finanziert werden. Das Ziel muss es deshalb sein, die zur Verfügung stehenden Ressourcen und Mittel möglichst effizient einzusetzen und die Verhältnismässigkeit zu wahren.

Ein bisher vernachlässigter Ansatzpunkt zur Wirkungs- und Effizienzsteigerung besteht beim Eintritt in die Sozialhilfe, wo dafür gesorgt werden muss, dass Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln nur dort gewährt wird, wo Betroffene tatsächlich nicht für sich selbst sorgen können.

Vor diesem Hintergrund ist auf das bereits 2001 im Sozialdepartement der Stadt Winterthur eingeführte Sozialhilfe-Instrument der sogenannten "Passage" hinzuweisen. Ziel dieser Massnahme ist es, die Aufnahme von arbeitsfähigen Personen, die aus eigener Kraft für sich selbst sorgen könnten, in die Sozialhilfe zu vermeiden. Um dies zu erreichen wird von allen Personen, die keine Ausschlusskriterien aufweisen, während eines Monats eine Arbeitsgegenleistung als Voraussetzung für den Bezug von Sozialhilfe eingefordert. Der strukturierte, begleitete Arbeitseinsatz im Dienst der Öffentlichkeit ist zugleich Arbeitstraining und Assessment - er fördert die Eigenverantwortung der Beteiligten.

Jährlichen Auswertungen zeigen, dass die angestrebten Wirkungen in hohem Mass erreicht werden. Der verbindliche Arbeitseinsatz erfüllt nicht nur eine Gatekeeping-Funktion, welche dem Sozialhilfe-Missbrauch wirksam vorbeugt, sondern zeitigt gleichzeitig eine Effizienzsteigerung in der Sozialhilfe und einen wirtschaftlich positiven Effekt für die öffentliche Hand. Für jeden Franken, den die Stadt Winterthur in die "Passage" investiert, spart sie im Sozialhilfebereich rund Fr. 4.15 wieder ein.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie das Winterthurer Modell der "Passage" auch in der Sozialhilfe im Baselbiet umgesetzt werden kann.